

Grundsätze für das Projekt „Tai Chi in Schulen“

- Stand: August 2015 -

1. Das Projekt „Tai Chi in Schulen“ dient dazu, Lehrkräfte und pädagogisches Personal an saarländischen Schulen in die Lage zu versetzen, die Entspannungsübungen von Tai Chi und Qi Gong für sich selbst und mit Schülerinnen und Schülern anzuwenden.
2. Zur Einführung eignet sich ein Pädagogischer Tag zu „Tai Chi in Schulen“.
3. Zur Fortbildung von Lehrkräften können Kurse an einzelnen Schulen angeboten werden, wenn mindestens 8 Personen teilnehmen, die Teilnahme dieser Lehrkräfte über den Unterrichtseinsatzplan der Schule abgesichert ist und der Kurs grundsätzlich anderen Schulen offen steht. Ein Kurs wird in der Regel im Blocksystem angeboten, z.B. an 3 Stunden monatlich oder alle 6 Wochen. An der Schulung können neben Lehrkräften auch pädagogisches Personal und Eltern teilnehmen.
4. Übungen mit Schülerinnen und Schülern sollen durch eine Lehrkraft der Schule angeboten werden. Externe sollen nur zeitweise hinzugezogen werden.
5. Die Förderung von Projekt- und Modellschulen erfolgt je nach der Anwendungstiefe in folgenden Kategorien:
6. Projektschule: Einführung von Qi Gong und Tai Chi an der Schule;
7. Modellschule: vorbildliche Anwendung von Qi Gong und Tai Chi an der Schule; Zuweisung eines Budgets in Höhe von bis zu 2.000 € pro Schuljahr.
8. Der Antrag auf Anerkennung als Modellschule ist für jedes Schuljahr zu erneuern. Dem Antrag ist eine kurze Beschreibung der Maßnahmen beizufügen.
9. Jede Projekt- bzw. Modellschule benennt eine oder einen Tai Chi-Beauftragten. Diese Lehrkraft muss bereits in Tai Chi geschult sein oder an einem (Einführungs-)Kurs kontinuierlich teilnehmen.